

Erteilung eines Parkausweises für Bewohner
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO
Altstadtkern Stadt Monschau

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr
A 61.1 – Straßenbau und Verkehrslenkung
Zollernstr. 16
52070 Aachen

Name	
Vorname	
Straße	Hnr.
PLZ	Ort
Telefon	
Telefax	

Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung gemäß
§ 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO

zur Inanspruchnahme der im Altstadtkern der Stadt Monschau ausgewiesenen Parkplätze

Rurbrücke
Laufenstrasse zwischen der Kreuzung zur Rurstrasse und der evangelischen Kirche
Gerberplatz / Stadtstraße
Bergstraße
Kirchstraße
Laufenstrasse hinter dem Parkhaus Seidenfabrik

Für Bewohner
für die Zeit (1 Jahr)

vom:	bis:
Art des Fahrzeuges	amtl. Kennzeichen
Halter des Fahrzeuges (mit Vorlage des Fahrzeugscheines in Fotokopie)	

Begründung: (Nachweis der besonderen Berechtigung u.m.)

- **Hauptwohnsitz im Altstadtkern der Stadt Monschau** ja ☐ nein ☐

-

Erklärung

Ich/Wir stelle(n) die StädteRegion Aachen als Genehmigungsbehörde, die Polizei Aachen und die beteiligten Träger der Straßenbaulast von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergeben könnten. Nötigenfalls ist der Haftpflichtversicherer d. in der Ausnahmegenehmigung eingesetzten Fahrzeugs(e) zum Zwecke des Abschlusses einer zusätzlichen oder Ergänzung einer bestehenden Haftpflichtversicherung zu verständigen.

(Unterschrift)